

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0004/2018
	Erstelldatum:	04.12.2018
	Aktenzeichen:	OB.20 B/Pe
Besetzung des Konzessionierungsausschusses - Vorsitz im Konzessionierungsausschuss		
Zentrale Steuerung Verfasser: Bauer, Gerhard		
Beratungsfolge	17.12.2018	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Für den Konzessionierungsausschuss bestellt der Stadtrat entsprechend den Vorschlägen der hierzu berufenen Fraktionen als Mitglied bzw. Stellvertreter folgende Stadtratsmitglieder:

CSU:

Mitglied: _____

Vertreter: _____

SPD:

Mitglied: _____

Vertreter: _____

Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied: _____

Vertreter: _____

2. Als Vorsitzenden bestellt der Stadtrat

_____ ,
als Vertreter des Vorsitzenden

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 19.11.2018 hat der Stadtrat die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Bildung eines Konzessionierungsausschusses, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, wobei der Vorsitzende des Ausschusses aus deren Mitte bestimmt wird. Pro Ausschussmitglied ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Im Gefolge dieses Beschlusses sind durch den Stadtrat (noch) die Mitglieder dieses Ausschusses sowie deren Stellvertreter zu bestellen. Des Weiteren ist über den Vorsitz im Ausschuss zu entscheiden.

Nach der Gemeindeordnung muss jeder Ausschuss in seiner Zusammensetzung ein verkleinertes Abbild des Gesamtgremiums (Stadtrat) darstellen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Diese Spiegelbildlichkeit ist zwingend.

Für die Berechnung der Sitzverteilung ist das Verfahren „Hare-Niemeyer“ anzuwenden (§ 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Amberg). Demnach entfallen die 6 Sitze auf die Parteien bzw. Ausschussgemeinschaften wie folgt:

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
FW/ÖDP	---
FDP/Amberger Bunt	---

Zur Einreichung der Besetzungsvorschläge sind die jeweiligen Parteien (Fraktionen) bzw. Gemeinschaften berufen.

Der Vorsitzende ist durch den Stadtrat aus der Mitte der Ausschussmitglieder zu bestellen. Beim (insofern vergleichbaren) Rechnungsprüfungsausschuss nimmt bspw. der Vorsitzende der stärksten Stadtratsfraktion die Funktion des Ausschussvorsitzenden wahr.

Bei der Auswahl der Stadtratsmitglieder ist darauf zu achten, dass die Stadt Amberg sowohl (mittelbar) als Anbieterin als auch als Nachfragerin an dem Konzessionsverfahren beteiligt ist. Nach der Rechtsprechung ist in diesem Fall in Anlehnung an § 6 der Vergabeverordnung eine organisatorische und personelle Trennung zwischen den beiden Lagern durchzuführen. Um ein rechtssicheres Verfahren zu ermöglichen, dürfen an dem Konzessionsverfahren Strom und Gas insbesondere keine Stadtratsmitglieder mitwirken, die gleichzeitig Mitglied eines Gremiums der Stadtwerke sind (vgl. hierzu auch anliegende, von Rödl und Partner empfohlene Mustererklärung).

Gerhard Bauer, Oberverwaltungsrat

Anlagen:

Erklärung Interessenskollision